

Allbekannt ist die mittelalterliche Anschauung, daß es möglich sei, vermitteltst geeigneter Zaubersprüche oder Zaubermaßnahmen verschlossene Türen zu öffnen. Schon Vintler tut dieses Aberglaubens Erwähnung in der Aberglaubensliste in den Pluemen der Tugend (v.7826).⁺ Diese Meinung ins Lächerliche zu ziehen ist offenbar der Zweck einer Erzählung im Magn.Specul. Exempl. (S.365). Ein junger Mann hat für vieles Geld einen Zettel erworben, der angeblich jedes Schloß öffnet, an das er gehängt wird. Als er auf Veranlassung seines Oheims, eines Geistlichen, den Zettel öffnet "ita in ea patriis verbis scriptum invenit: Joannes (hoc enim erat nomen eius) est malus nequam".

Hier mag noch ein Schreiberscherz Erwähnung finden, den Herr Archivar Dr.Behrend aus einer Hs. der Prager Univ.⁺⁺ vom Jahre 1643 mitteilt (ZdVfVk.20,322). Einer Reihe von Segen und seltsamen Rezepten fügt dort der schalkhafte Schreiber am Schluß hinzu: "Jtem dz ein schloß auffgehet, so nim ein schlisl unnd mag auff. Probatum est".

⁺) vgl.auch: Weier, De praest.daem.328; Bartsch, Mekl.2.30; Grohmann, Aberggl.u.Gebr.91; ZdVfVk.1, 321 (XV. Jahrh.); Mone, Anz.3, 278, Nr.3 (XVI.Jahrh.).

⁺⁺) Pap.Hs.Prager Univ.Bibl.XVI.F.3.